Forum-Gewerberecht | Spielrecht | NovoLine mit neuer Soft- und Hardware

Autor	Beitrag
gmg 12.08.2009 15:50	@ alle
	Wie man dem beigefügten Link entnehmen kann, erhalten die NovoLine und NovoLine 2 Geldspielgeräte neue Software und neue Hardwarekomponenten.
	Bis zum 01. 12. 2009 hat der Einbau der Hardwarekomponenten und die Neuaufspielung der Software zu erfolgen.
	Link:
	http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN% 203.2/G-2028_1.PDF
	Grüße
Meike	Hallo gmg,
13.08.2009 10:17	Gruß an alle,
	hatte jmd eine Veröffentlichung gefunden betr. der CRC 32 Checksumme?
	Auf diesen "Manipulationsschutz" , d.h. angebliche Sicherheit bei der Überprüfung, wurde doch in allen Bauartzulassungen "gesetzt".
	Diese hat sich doch durch die aktuelle Praxis bestätigt, als "wirkungslos" dargestellt ?
	Somit müsste doch in allen Bauartzulassungen "nachgebessert" werden, oder sieht dies jemand anders?
	Wie wird nun von Seiten der SV bei den Nachprüfungen gem. § 7 SpielV geprüft?
	Es ist nun mal eine logische Kette, dass deren Prüfung offensichtlich dann auch keine "Sicherheit" bringen kann, da diese sich auf die trügerische Sicherheit der CRC32 bezogen hatte.
	Oder sieht dies ein SV anders, dann bitte erklären?
	- Nun die Antwort von Herrn Noone, Herrn Weissleder und Herrn Uhlenberg können wir alle hier schon nachlesen, die unproblematische "Risikoanlayse" des TÜV Rheinland auch. Somit haben wir zwei Poole und es würde mich nun die schweigende Masse interessieren
	Gruß Meike

Autor B	Beitrag
13.08.2009 12:14 N N	Hallo Meike! NovoLine GSG BA 2028 wird jetzt nach MD 5 "gecheckt". Nicht mehr nach CRC 32. CRC 32 wurde doch hier auch problematisiert. Es wird schon reagiert. Man muß nur den 9. Nachtrag zum Zulassungsschein genau lesen. Grüße

Autor	Beitrag
GaulPauselman	
13.08.2009 15:39	quote Original von gmg
	Hallo Meike!
	NovoLine GSG BA 2028 wird jetzt nach MD 5 "gecheckt".
	Nicht mehr nach CRC 32.
	CRC 32 wurde doch hier auch problematisiert.
	Es wird schon reagiert.
	Man muß nur den 9. Nachtrag zum Zulassungsschein genau lesen.
	Grüße
	CRC MD5 SuperSicherChecksumme, egal was.
	Rudi meinte vor etwa einem Jahr:===>
	Ich habe einer Prüfung in echt beigewohnt und auch den Prüfer befragt. Roland kann
	uns da sicher auch noch mit Wissen bereichern.
	Nun, die CRC-32 Checksumme wurde erfunden und vorwiegend genutzt, um einen Datenübertragungsweg mit zusätzlicher Prüfinformation zu versehen, um Verfälschunger
	an einem Datenpaket erkennen zu können (Folge: Wiederholung).
	Das Verfahren ist nicht geeignet, um eindeutig Verfälschungen an einer Softwaredatei
	(Dateninhalt > 0,5 MB) nachweisen zu können. Es gibt Programme, die es erlauben
	Dateiinhalte unterschiedlichem Inhaltes zu erzeugen ohne die Länge der Daten (Größe des Programms) zu verändern und mit exakt gleicher CRC-32 Nummer. Diese
	Kenntnis herrscht nach meiner Einschätzung auch bei der PTB vor. Neuere Modelle
	(Bauarten) werden, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits mit der MD5
	Checksumme hinterlegt und überprüft. Hiermit kann das Vergleichsproblem zwischen
	Hinterlegung des Binärcodes bei der PTB und ausgelesener Software im zu prüfenden
	Spielautomaten technisch sauber abgehandelt werden. Das ist aber technisch und rechtlich für das Ziel des Gesetzes nur die halbe Miete
	(wenn überhaupt).
	Es wurde ja bereits zuvor erläutert, was los ist, wenn risikobereite Hersteller bzw.
	deren Softwareschmieden, es wagen den "ungewollten" Programmcode mit zu
	hinterlegen oder was sicher viel cleverer ist, den relevanten Programmcode extern in
	einem Bereich zu halten, der nur indirekt durch den hinterlegten Code nutzbar ist und der bei der Auslesung seitens des Gerätes in der Prüfung auch nicht mitgeliefert wird.
	Der Prüfer sagte mir, die Auslesesoftware, die er benutze, sei vom Hersteller. Was
	darf man da erwarten?
	Da kann man sich das Gewissen zwar ruhig prüfen, aber eine gewisse Unruhe bleibt
	dann doch, zumal die Hersteller sicher auch Wege probieren (oder Fehler machen
	und Programmmodule "vergessen", die nur zum Test gedacht waren - gleich eine plausible Begründung, falls so etwas gefunden würde). Wie komme ich darauf, dass
	man mal was probieren könne?
	Probiert wird momentan schon etwas in herstellernahen/eigenen Spielhallen, wo man
	bei geputzter Brille "Magie III" lesen kann. Wir Aufsteller bekommen Magie II als
	brandneu und ich glaube, das ist derzeit auch nur zugelassen.
	Also vielleicht kann man ja die Gutwilligen mal dazu bekommen, wirklich einen schlüssigen, unabhängigen Prüfvorgang zu installieren, damit man weiß was hat und nich
	nur ahnt was man nicht haben sollte.
	Bei einem Kollegen aus Oldenburg habe ich jetzt zusätzlich einen Tipp erhalten, dass
	es wohl auch schon Prüfer geben soll, die selbst Spielhallenbetreiber waren oder sind
	oder enge Familienverpflechtungen in dieser Hinsicht haben. Sollte das zutreffen,
	scheint mir die Technik-Diskussion um Prüfsummen dann schon fast zweitrangig. Ende der Ausführungen von Rudi===>
	Ende del Ausidilidilgen von Kudi===>

Autor	Beitrag
	Zwei Dinge sind für mich bemerkenswert, aus dem Gelesenen:
	Wer entscheidet aus welchem Umfang an Daten die Prüfsumme errechnet wird? Der Hersteller, sowohl im Umfang des Unveränderlichen als auch für das hinterlegte Muster bei der PTB also auch auf der Abnehmerseite der Prüfschnittstelle.
	2. Prüfer, die selbst kein Interesse an diesen Dingen haben, weil sie sich selbst und Freunde prüfen und gleichzeitig im Spielbetrieb aktiv sind.
	Diese Harmonie ohne Konsequenzen ist mir unheimlich.
	Sonnige Grüße von der Weser
<u>Meike</u>	Hallo "Gaul",
13.08.2009 18:34	willkommen im Forum.
	Du hast vollkommen recht mit Deiner Frage, es ist sicher absolut entscheidend
	"Wer entscheidet aus welchem Umfang an Daten die Prüfsumme errechnet wird?"
	Selbst wenn jetzt einzelne Bauartzulassungen und zukünftig alle nach MD5 "gecheckt" werden,
	bleibt das "Scheunentor" offen, wenn u.a. nur Teile des Festplatteninhalts geprüft werden oder z.B. der Dongleinhalt außen vor bleibt.
	Gruß Meike
gmg 18.08.2009 16:31	4. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.
	Novo-Line-2-Stand
	Grüße
gmg 19.08.2009 17:42	9. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.
	News Line De Louis
	Novo-Line-De-Luxe
	Grüße
Corleis 20.08.2009 15:41	siehe Anhang

Autor	Beitrag
gmg 21.08.2009 08:01	Jeweils der 7. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.
	Novo-Line-Wall
	Novo-Line-Wall-P
	Grüße
	Edit: Hinweis an PTB Im Änderungsfenster bei der BA 2049 bitte den "Eingabefehler" beim Datum (bisher 20. 09. 2009 statt zutreffend 20. 08. 2009) - berichtigen.
gmg 21.08.2009 11:26	Jeweils der 8. Nachtrag zum Zulassungsschein mit redaktioneller Änderung der Abbildung aus dem 7. Nachtrag. Wie bisher verfristet zum 01. 12. 2009.
	Novo-Line-Wall
	Novo-Line-Wall-P
	Grüße
gmg 21.08.2009 15:21	Jeweils der 4. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.
	Novo-Line-2-Casino
	Novo-Line-2-de-Luxe
	Novo-Line-2-Wall-P
	Damit ist Build 75 bei allen Geräten Novo Line und Novo Line II durch!
	Grüße

Autor Beitrag **BrainTopping** ups, da hat also jemand übersehen die hinterür zum warenlager mit einem 18.03.2015 05:58 sicherheitsschloss zu versehen und wurde sogar gewarnt, dass sich zb mitarbeiter einen schlüssel nachmachen lassen könnten, um sich des nachts seelenruhig der waren, die keiner inventur unterliegen, zu bedienen. denn genau das, was im dem text rot markiert ist, ist doch gerade bei novo aufgeschlagen, wenn ich mich nicht irre!!? und das wurde hier mehrmals kritisch diskutiert - und niemand hat tatsächlich etwas unternommen. weshalb? weil eh der spieler abgezockt wird und der ja nichts merkt und er auch niemals im nachhinein die information erhalten wird, dass er abgezockt wurde? denn zb die tagescodes sowie die systemfehler gehen It der öffentlichen darstellung ja vollkommen zu lasten der armen aufsteller!! quote-----Original von GaulPauselman Original von gmg Hallo Meike! NovoLine GSG BA 2028 wird jetzt nach MD 5 "gecheckt". Nicht mehr nach CRC 32. CRC 32 wurde doch hier auch problematisiert. Es wird schon reagiert. Man muß nur den 9. Nachtrag zum Zulassungsschein genau lesen. Grüße CRC MD5 SuperSicherChecksumme, egal was. Rudi meinte vor etwa einem Jahr:===> Ich habe einer Prüfung in echt beigewohnt und auch den Prüfer befragt. Roland kann uns da sicher auch noch mit Wissen bereichern. Nun, die CRC-32 Checksumme wurde erfunden und vorwiegend genutzt, um einen Datenübertragungsweg mit zusätzlicher Prüfinformation zu versehen, um Verfälschungen an einem Datenpaket erkennen zu können (Folge: Wiederholung). Das Verfahren ist nicht geeignet, um eindeutig Verfälschungen an einer Softwaredatei (Dateninhalt > 0,5 MB) nachweisen zu können. Es gibt Programme, die es erlauben Dateiinhalte unterschiedlichem Inhaltes zu erzeugen ohne die Länge der Daten (Größe des Programms) zu verändern und mit exakt gleicher CRC-32 Nummer. Diese Kenntnis herrscht nach meiner Einschätzung auch bei der PTB vor. Neuere Modelle (Bauarten) werden, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits mit der MD5 Checksumme hinterlegt und überprüft. Hiermit kann das Vergleichsproblem zwischen Hinterlegung des Binärcodes bei der PTB und ausgelesener Software im zu prüfenden Spielautomaten technisch sauber abgehandelt werden. Das ist aber technisch und rechtlich für das Ziel des Gesetzes nur die halbe Miete (wenn überhaupt). [COLOR=red]Es wurde ja bereits zuvor erläutert, was los ist, wenn risikobereite Hersteller bzw. deren Softwareschmieden, es wagen den "ungewollten" Programmcode mit zu hinterlegen oder [SIZE=16] was sicher viel cleverer ist, den relevanten Programmcode extern in einem Bereich zu halten, der nur indirekt durch den hinterlegten Code nutzbar ist und der bei der Auslesung seitens des Gerätes in der Prüfung auch nicht mitgeliefert wird. Der Prüfer sagte mir, die Auslesesoftware, die er benutze, sei vom Hersteller. Was darf man da erwarten?

Da kann man sich das Gewissen zwar ruhig prüfen, aber eine gewisse Unruhe bleibt

Autor	Beitrag
	dann doch, zumal die Hersteller sicher auch Wege probieren (oder Fehler machen und Programmmodule "vergessen", die nur zum Test gedacht waren - gleich eine plausible Begründung, falls so etwas gefunden würde). Wie komme ich darauf, dass man mal was probieren könne? Probiert wird momentan schon etwas in herstellernahen/eigenen Spielhallen, wo man bei geputzter Brille "Magie III" lesen kann. Wir Aufsteller bekommen Magie II als brandneu und ich glaube, das ist derzeit auch nur zugelassen. Also vielleicht kann man ja die Gutwilligen mal dazu bekommen, wirklich einen schlüssigen, unabhängigen Prüfvorgang zu installieren, damit man weiß was hat und nich nur ahnt was man nicht haben sollte. Bei einem Kollegen aus Oldenburg habe ich jetzt zusätzlich einen Tipp erhalten, dass es wohl auch schon Prüfer geben soll, die selbst Spielhallenbetreiber waren oder sind oder enge Familienverpflechtungen in dieser Hinsicht haben. Sollte das zutreffen, scheint mir die Technik-Diskussion um Prüfsummen dann schon fast zweitrangig.
	Ende der Ausführungen von Rudi===> Zwei Dinge sind für mich bemerkenswert, aus dem Gelesenen:
	Wer entscheidet aus welchem Umfang an Daten die Prüfsumme errechnet wird? Der Hersteller, sowohl im Umfang des Unveränderlichen als auch für das hinterlegte Muster bei der PTB also auch auf der Abnehmerseite der Prüfschnittstelle.
	2. Prüfer, die selbst kein Interesse an diesen Dingen haben, weil sie sich selbst und Freunde prüfen und gleichzeitig im Spielbetrieb aktiv sind.
	Diese Harmonie ohne Konsequenzen ist mir unheimlich.
	Sonnige Grüße von der Weser

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: - Löwen.pdf 51 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH